

Vorlage Nr. 167/2015



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

20.10.2015

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Straßenbauamt**

**Kreisstraßenerhaltungsprogramm 2016 - 2020**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	25.11.2015	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt dem neuen Kreisstraßenerhaltungsprogramm 2016 – 2020 zu.

## **Sachverhalt:**

Das Straßenbauamt begutachtet jedes Jahr den Zustand aller Kreisstraßen und teilt die Straßen nach ihrer Schadhaftheit in vier Klassen ein:

Klasse I: Zustand der Straße ist durchweg gut.

Klasse II: Zustand ist allgemein befriedigend.

Klasse III: Die Fahrbahnen haben einzelne Risse und Verdrückungen, der Zustand der Straße ist nicht mehr befriedigend.

Klasse IV: Die Straßenabschnitte sind in schlechtem Zustand. Risse, Netzrisse, starke Verdrückungen, Aufbrüche, seitliche Abbrüche und/oder auch Spurrinnen sind vorhanden.

Straßen der Klasse IV müssen dringend saniert werden, um nachhaltige tiefer gehende Schädigungen des Straßenkörpers und daraus resultierende, erhebliche Mehrkosten zu vermeiden.

Im Jahr 2010 hat das Straßenbauamt die Kosten ermittelt, die notwendig sind, die vorhandenen Schäden zu beheben. Hierbei ergab sich ein Sanierungsaufwand von ca. 14,5 Mio. € in der Schadensklasse III und von ca. 9,1 Mio. € in der Schadensklasse IV. Somit waren zu diesem Zeitpunkt ca. 23,6 Mio. € notwendig, um die Schäden der Klasse III und IV zu beheben.

Für das Erhaltungsprogramm wurde ein jährlicher Bedarf von 1,5 Mio. € ermittelt, welcher aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu bestreiten ist. Grundlage dafür war die Schadenssumme von 7,5 Mio. € der Straßen der Klasse IV. Für die Deckung sind Zuweisungen vom Land nach § 25 FAG vorgesehen. Bei Aufstellung des Erhaltungsprogramms wurden bauliche und finanzielle Erwägungen berücksichtigt.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind zur Ausbesserung der sonstigen dringenden Schäden jährlich weitere Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 500.000,- € notwendig.

Es wurden im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Jahres 2011 insgesamt 1,120 Mio. € veranschlagt, im Jahr 2012 waren es 1,213 Mio. €, 2013 1,001 Mio. €, im Jahr 2014 1,476 Mio. € und im Jahr 2015 0,989 Mio. €, jeweils zusätzlich zu den jährlich bereit gestellten 500.000 Euro für sonstige dringende Schadensanierungen. Mit diesen zur Verfügung gestellten Finanzmitteln wurden vorwiegend Schäden auf Straßen der Klasse IV behoben, vereinzelt auch der Klasse III, wenn ein Sachzusammenhang gegeben war bzw. wenn es sich angeboten hat, dies sofort mit zu erledigen. In den Jahren von 2012 bis 2015 wurde insgesamt 1,750 Mio. € in Brückensanierungen bzw. Neubau investiert.

Insgesamt wurden in den Jahren 2011-2015 ca. 7,547 Mio. € für spezielle Baumassnahmen und Brückensanierungen veranschlagt zuzüglich 2,5 Mio. € (5 Jahre 500.000 €/Jahr) für Unterhaltungsaufwendungen.

Im Sommer dieses Jahres wurde die neuerliche Schadenserfassung durchgeführt. Dieser Berechnung wurden die derzeitigen aktualisierten Marktpreise und erforderliche Kosten für die Ertüchtigungen von Schutzplanken, Straßenentwässerungen und sowie höhere Kosten für die Markierung zu Grunde gelegt, um die Schadenssumme aktuell zu erfassen.

Für die Straßen in Klasse III wurde in der Folge eine Schadenssumme 18,0 Mio. € berechnet. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies insgesamt eine Zunahme von ca. 2,5 Mio. €, wenn man die höheren fortgeschriebenen Kosten mit der erfolgten laufenden Schadenssanierung saldiert.

Die Schadenssumme für die Straßen in Klasse IV beträgt nun 11,2 Mio. €. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies insgesamt eine Zunahme von ca. 3,8 Mio. €, wenn man die höheren fortgeschriebenen Kosten mit der erfolgten laufenden Schadenssanierung saldiert. Diese Zahl ergibt sich aus den neuen Schäden in Höhe von 4,8 Mio. € (inkl. fortgeschriebener Kosten) abzüglich den sanierten Straßen in Höhe von ca. 1,0 Mio. €.

Die Gesamtsumme (Klasse III und IV) erhöht sich damit insgesamt auf 29,2 Mio. €.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die künftige Schadensentwicklung weitestgehend von der Intensität der kommenden Winterperioden abhängt.

Mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln in Höhe von 1,289 Mio. € (0,965 Mill. € für Straßensanierungen – 0,300 Mio. € Brückensanierungen – 0,024 Mio. € Kanalbeitrag) im HH Jahr 2015 wurden nur Schäden auf Straßen der Klasse IV behoben, wobei zwei Straßen nicht im Erhaltungsprogramm 2011–2015 enthalten waren (K 6556 Weilheim und K 6590 Witten schwand).

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das vorhandene Erhaltungsprogramm wurde überarbeitet und wieder für 5 Jahre neu aufgestellt, nicht zuletzt auch im Hinblick auf zukünftig anfallende Bauwerkssanierungen. Die Kosten für die Sanierung der Brückenschäden der ca. 80 Brücken in der Baulast des Landkreises liegen bei 5,8 Mill. €. Diese Schäden wurden im Jahre 2008 erhoben, zukünftig wird es notwendig sein, auch Gelder für diese Bauwerkssanierungen jährlich zur Verfügung zu stellen.

Als Grundlage für das Erhaltungsprogramm 2016 – 2020 wurden die 7,5 Mio. € des letzten Erhaltungsprogramms übernommen, obwohl die Schäden in Klasse IV eine Höhe von 11,2 Mio. € aufweisen. Damit wird das Erhaltungsprogramm vor dem Hintergrund der Haushaltslage vorsichtig geplant, da die Gesamtsumme von 7,5 Mio. € hinter der Summe der Klasse IV Schäden zurückbleibt und die Bauwerkssanierungen noch nicht umfassend mit aktuellen Preisen berücksichtigt sind. Wie in der Vergangenheit wäre es wünschenswert, wenn die Haushaltslage die Möglichkeit eröffnet, zur jährlich geplanten Tranche einen „Zuschlagsbetrag“ spontan einzuplanen, um die Rückstände weiter abzubauen bzw. eine Schadenszunahme in der Summe zu vermeiden.

Von den geplanten 7,5 Mio. € müssen für Brückensanierungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. € (= ca.300.000 €/Jahr) abgezogen werden. Für Straßensanierungen bleiben somit 6,0 Mio. €. Im Erhaltungsprogramm sind nur Maßnahmen der Klasse IV enthalten. Es bleiben jedoch Schäden in Höhe von 5,2 Mio. € in Klasse IV übrig, die nicht ins Erhaltungsprogramm aufgenommen werden können. Alle Maßnahmen, die aus dem Erhaltungsprogramm 2011 – 2015 nicht abgearbeitet wurden (= 1,4 Mio. €) werden jedoch wieder ins neue Erhaltungsprogramm 2016 – 2020 aufgenommen. Bei der sonstigen Auswahl wurden Streckenabschnitte mit hohen Verkehrsbelastungszahlen vorrangig berücksichtigt. Es wurden außerdem primär Maßnahmen eingestellt, die als Deckensanierung im Anschluss an eine Kanalverlegung der Gemeinde erfolgen.

Auch für das kommende Haushaltsjahr 2016 ist die Durchführung der dringendsten Erhaltungsmaßnahmen geplant. Die hierfür eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 1,020 Mill. € im Verwaltungshaushalt sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

K 6501 Grafenhausen Rutschsanierung	100.000 €
K 6511 Blumegg Felssicherungsmaßnahmen	100.000 €
K 6551 freie Strecke Ay – Indlekofen	300.000 €
K 6572 OD Bechtersbohl mit freier Strecke und Küssaburg Stützmauer	230.000 €
K 6587 freie Strecke Säckinggen – Willaringen	290.000 €

Finanzhaushalt: Kanalbeitrag OD Waldkirch K 6563 15.000,- €

Des Weiteren sollen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,- € im Verwaltungshaushalt für verschiedene Brückensanierungen verwendet werden. Im Vergleich zu 2015 stehen 0,046 Mio. € mehr Finanzmittel für Brücken- und Straßensanierungen zur Verfügung.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind zur Ausbesserung der sonstigen dringenden Schäden jährlich weitere Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. € notwendig und auch eingeplant.

Das Straßenbauamt wird im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel das Erhaltungsprogramm auch in den nächsten Jahren fortführen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und eine nachhaltige Schädigung der Bausubstanz zu vermeiden. Bei der Bereitstellung der

entsprechenden Haushaltsmittel ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass nicht vorhersehbare Ereignisse, beispielsweise ein harter Winter oder ein Unwetter, gegebenenfalls zusätzliche Haushaltsmittel oder Umschichtungen erforderlich machen, die ein flexibles Handeln erlauben, um so zu jeder Zeit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer garantieren zu können.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagen:**

Übersichtskarte Zustandserfassung 2015  
Übersichtskarte Erhaltungsprogramm 2016 – 2020  
Übersichtskarte Baumaßnahmen 2016